



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65

Tel.: +43 3383/2206
E-Mail: gde@bad-blumau.gv.at

Fax: +43 3383/2206 DW 15
www.bad-blumau.gv.at

Zahl: 89/2026-15/2026/BV/R

Bad Blumau, am 7.8.2026

Gegenstand: **BAUVERHANDLUNG**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	27.6.2025
hat/haben:	Reinhard Semmler, Kleinsteinbach 70, 8283 Bad Blumau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau Carport und Balkonerweiterung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 66
	EZ: 156
	KG: 62225 Kleinsteinbach angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	25.8.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Kleinsteinbach 70
um:	8:15 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Di., Do. und Fr. von 8 – 12 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
Bauwerber:	Reinhard Semmler, Kleinsteinbach 70, 8283 Bad Blumau
Grundeigentümer:	Karl und. Brigitte Semmler, Kleinsteinbach 70, 8283 Bad Blumau
Verfasser der Projektunterlagen:	Arch. DI Axel Kos, 8061 St. Radegund
Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
Sonstige:	
Sachverständige:	Arch. DI Klaus Richter
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	7.8.2026
abgenommen am:	25.8.2026
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau.gv.at kundgemacht.

Der Bürgermeister
Manfred Schaffer

